

Ich bin ein italienischer Wissenschaftler, bitte helfen Sie mir!

Spesen für Mahlzeiten, die während meiner Auslandsaufenthalte anfallen, werden mir nur dann rückerstattet, wenn die Quittung/Rechnung folgende Bedingungen erfüllt:

- Die Rechnung/Quittung muss gedruckt sein und eine Mehrwertsteuernummer (oder das entsprechende Äquivalent des jeweiligen Landes) aufweist. Auf keinen Fall können handgeschriebene Rechnungen/Quittungen akzeptiert werden.
- Jede Mahlzeit und jede Person bedarf einer eigensändigen Quittung/Rechnung. Quittungen/Rechnungen, die mehrere Mahlzeiten oder mehrere Personen zusammen fassen, werden leider nicht rückerstattet.
- Die Quittung/Rechnung muss ausdrücklich ausführen, was verzehrt wurde, d.h. 1 Mahlzeit mit Getränken, aber detaillierte Quittungen/Rechnungen werden nur ausnahmsweise akzeptiert, wenn sie nicht zu lang ausfallen.
- Die Quittung/Rechnung muss in englisch ausgestellt sein, oder in einer anderen Sprache, die von unserem Verwaltungspersonal verstanden wird.

Vielen Dank für Ihre Hilfe und bitte entschuldigen Sie die Unannehmlichkeiten!